



Leitfaden für den Ministrantinnen- und Ministrantendienst

Stand 16.12.2020

Das Ministrieren ist ein wichtiger und wertvoller Dienst im Gottesdienst. Es ist schön, wenn sich Minigruppen wieder treffen und Gemeinschaft pflegen. Zum Schutz der Gesundheit müssen einige **Corona - Richtlinien** eingehalten werden, welche von der **italienischen Bischofskonferenz** festgelegt wurden und in der Diözese Bozen-Brixen gelten:

- Gottesdienste, Jungscharmessen und Jugendliturgien sind erlaubt. Die Anzahl der Gottesdienstbesucher ist jedoch begrenzt. Wie viele Personen die Kirche betreten können, ist an der jeweiligen Kirche angeschlagen.
- Im Kirchenraum gilt der Abstand von 1,5 Meter im Gehen und 1 Meter Abstand im Sitzen/Stehen.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Kirche muss jeder einen Schutz tragen, der Mund und Nase bedeckt. Ausgenommen sind Personen, die etwas Vorlesen oder Vorsingen. Mitsingen und Mitbeten ist nur mit Mund- und Nasenschutz erlaubt.
- Menschen, die Grippe-symptome, eine Körpertemperatur von mehr als 37,5° C haben oder in den Tagen zuvor mit Personen in Kontakt waren, die auf Sars-CoV-2 positiv getestet wurden, dürfen den Kirchenraum nicht betreten.



Was heißt das nun für Ministrantinnen und Ministranten (kurz Minis)?

1. Das **Ministrieren ist möglich und erlaubt!** Während beim Lockdown alle Gottesdienste ausgesetzt wurden ist es nun wieder wertvoll, wenn Minis anwesend sind.
2. Der Minidienst ist **freiwillig**. Besonders in dieser Zeit muss dies berücksichtigt werden. Wenn jemand nicht kommen möchte, ist das in Ordnung.
3. Im Kirchenraum sind bei Gottesdiensten und Miniproben folgende **Abstandsregeln** einzuhalten:
 - 1,5 Meter Mindestabstand nach allen Seiten beim Gehen

- 1 Meter Mindestabstand nach allen Seiten beim Sitzen und Stehen

(Im Falle von Geschwistern ist der Mindestabstand zwar nicht gesetzlich vorgesehen, aber als Zeichen der Vorbildfunktion für andere Gottesdienstbesucherinnen und -besucher sinnvoll.)

4. Die **Anzahl der Minis** hängt von der Möglichkeit der Einhaltung des Mindestabstandes ab. In kleinen Kirchen werden 2 Minis empfohlen, in größeren Kirchenräumen 4 Minis.
5. Während des gesamten Aufenthalts im Kirchenraum müssen die Ministrantinnen und Ministranten bei Gottesdiensten und Miniproben einen **Mund- und Nasenschutz** tragen. Diesen müssen alle von Zuhause mitbringen. Wenn jemand etwas vorliest oder vorsingt, darf der Mundschutz kurz entfernt werden.
6. Vor dem Betreten des Kirchenraumes sind die **Hände zu desinfizieren**.
7. Die Zeit zum **An- und Ausziehen der liturgischen Gewänder** soll möglichst kurzgehalten werden.
8. Wenn die Sakristei klein ist oder aus Platzgründen kein Einzug möglich ist, können sich die Minis **im Voraus in den Kirchenraum setzen**.
9. **Singen und Musizieren** ist mit kleinen Gruppen und Ensembles ohne Maske möglich - unter folgenden Sicherheitsabständen:
seitlich mindestens 1 Meter, zwischen den Reihen mindestens 2 Meter; zu anderen Personen im Kirchenraum: mindestens 2 Meter.
Lieder wo alle mitsingen (Gemeindegesänge/Volksgesänge) sind zu reduzieren, da für die Gottesdienstteilnehmenden Maskenpflicht gilt und keine Singbücher aufliegen. Es ist möglich Singblätter auszuteilen und diese nach dem Gottesdienst wieder einzusammeln.

10. In Südtirol gelten **die Bestimmungen der italienischen Bischofskonferenz (CEI)**. Alle abweichenden Regeln aus Deutschland und Österreich sind für uns nicht relevant.



Konkrete Hinweise für den Gottesdienst

Bei allen liturgischen Diensten im Verlauf eines Gottesdienstes muss immer die Frage im Zentrum stehen: Sind diese unter Einhaltung des Mindestabstands möglich, und wenn ja – wie?

Es kann es besser sein, manche Dienste und Abläufe anders als gewohnt durchzuführen. Hier ist Kreativität gefragt 😊

Einzug/Auszug

- Beim Einzug ist darauf zu achten, dass der Abstand eingehalten wird. Z. B. Seitengang, Mittelgang, aus dem Freien kommend bei schönem Wetter usw. Falls dies ebenfalls nicht möglich ist: Die Minis könnten bereits **vor Beginn des Gottesdienstes auf ihren Plätzen sitzen**.
- In kaum einem Fall wird ein Einzug in 2er-Reihe mit Abstand in einer Kirche möglich sein. Eine Möglichkeit wäre stattdessen ein **Einzug in 1er-Reihe** (Gänsemarsch) mit 1,5 Meter Abstand zu Vorder- bzw. Hintermann/-frau und zur Linken und Rechten.

Dienst des Buchträgers

- Dieser Dienst ermöglicht dem Vorsteher die Gebete in der Orantenhaltung (mit ausgebreiteten Händen) zu sprechen. Da hier aber kein sinnvoller Abstand gehalten werden kann, soll **auf diesen Dienst verzichtet werden**. Stattdessen kann vor dem Zelebranten ein kleines Pult stehen. Er kann auch an den Altar treten oder auf die Orantenhaltung verzichten.

Leuchterdienst / Evangelienprozession

- Beim Leuchterdienst und bei der Prozession zum Evangelium ist auf ein Stehen außerhalb der Sprechrichtung zu achten.

- Wenn der Abstand bei der Prozession und zum Ambo nicht sinnvoll eingehalten werden kann, kann man entsprechende Alternativen überlegen. Die Leuchter könnten z.B. vor dem Ambo abgestellt werden und die Minis für den Zeitraum der Verkündigung an ihren Platz zurückkehren.

Weihrauchdienst

- Bei kirchlichen Hochfesten sind Weihrauch & Schiffchenträger vorgesehen. Beim Einlegen des Weihrauchs und der Übergabe des Weihrauchfasses an den Vorsteher für die Inzens ist auf den Abstand zu achten. Oder man überlegt sich Alternativen: So könnte man eine Weihrauchschale benutzen, die im Altarraum steht und auf welche die Minis den Weihrauch an den entsprechenden Momenten (Evangelium, Wandlung) legen.



Gabenbereitung

- Werden die Gaben durch Minis herbeigebracht, sollte der Priester erst nachdem diese am Altar abgestellt wurden, hinzutreten.
- Die Händewaschung (Lavabo) ist unter Einhaltung des 1,5-Meter-Abstandes nicht möglich. Es gibt die Möglichkeit, die **liturgischen Geräte am Altarrand zu deponieren**, nachdem der Priester einige Schritte zurückgetreten ist. Dieser vollzieht die Händewaschung selbst. Oder es wird generell auf die Händewaschung verzichtet.

Kollekte

- Die **Kollekte/Opfersammlung wird nicht während des Gottesdienstes** eingesammelt. Dafür sollen an den Kircheneingängen oder anderen geeigneten Orten Behälter aufgestellt werden.

Eucharistisches Hochgebet

- Beim Hinzutreten zum Altar zu Beginn des eucharistischen Hochgebetes ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Andernfalls können die Minis auf ihren Plätzen bleiben.
- Das Läuten bei der Wandlung muss in ausreichendem Abstand zum Altar und Priester erfolgen.

Kommunion

- Die Kommunionsspendung erfolgt ausschließlich über Handkommunion, Maske und desinfizierten Händen. Es sollte darauf verzichtet werden, dass Minis mit Patene (Tellerchen) an der Spendung dabei sind.

Bei Fragen, Tipps oder Hilfestellungen kannst du dich gerne an die Minipastoral der Katholischen Jungschar Südtirols wenden:



Stefan Plattner

Pastoralreferent der diözesanen Jugendstelle

stefan.plattner@jungschar.it

+39 3351287882

NEWS:

Neue Miniseite online

[https://www.jungschar.it/
ministrieren/](https://www.jungschar.it/ministrieren/)